

22. September 2026

Medienmitteilung zu den KESB-Fallzahlen 2025

Steigende KESB-Fallzahlen widerspiegeln stark ausgelastetes Hilffssystem

Per Ende 2025 standen in der Schweiz 164'336 Personen unter dem Schutz einer KESB-Massnahme. Das sind 5'402 Personen mehr als im Vorjahr (+3,4 Prozent). Die Entwicklung folgt einem langjährigen Trend. In den letzten 10 Jahren haben die Fallzahlen im Erwachsenenschutz um 26 Prozent zugenommen, im Kinderschutz um 20 Prozent. Die Zahlen sind ein Zeichen, dass das vorgelagerte Hilffssystem stark gefordert und teilweise überlastet ist.

Die neusten Zahlen zeigen eine gesellschaftliche Entwicklung, die seit längerer Zeit zu beobachten ist: Probleme werden früher erkannt, psychische Belastungen offener angesprochen und Menschen nehmen Unterstützung eher an als früher. Entsprechend steigen die Zahlen.

Mehr Menschen unterstützt und begleitet

Ende 2025 standen 51'188 Kinder und 113'148 Erwachsene unter einer KESB-Schutzmassnahme. Ein neuer Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme von 1'313 Kindern (+2,6 Prozent) und 4'089 Erwachsenen (+3,8 Prozent). Besonders deutlich wird die Entwicklung im Zehnjahresvergleich: Ende 2016 standen 42'767 Kinder und 89'605 Erwachsene unter einer Schutzmassnahme. Bis Ende 2025 stiegen die Zahlen auf 51'188 Kinder (+20 Prozent) und 113'148 Erwachsene (+26 Prozent). Die Zahlen liegen damit deutlich über dem Bevölkerungswachstum im selben Zeitraum, welcher bei den Erwachsenen bei +8 Prozent und bei den Kindern bei +6,6 Prozent lag.

Die höheren Zahlen bedeuten nicht automatisch, dass es den Menschen heute schlechter geht als früher. «Wer Unterstützung braucht, sucht und erhält diese heute häufiger als noch vor zehn Jahren. Das ist Ausdruck einer Gesellschaft, die bei Problemen nicht mehr wegschaut», sagt KOKES-Generalsekretärin Diana Wider. Themen wie psychische Gesundheit, Überforderung, häusliche Gewalt oder familiäre Konflikte würden heute offener angesprochen. Zudem würden Angehörige, Schulen, Kinderspitäler, Polizei sowie Fachstellen genauer hinschauen und früher reagieren.

Fall-Zahlen steigen seit 1990er-Jahren konstant

Die Zahl der Menschen, die von den KESB und früheren Vormundschaftsbehörden Unterstützung erhalten, steigt seit Erfassungsbeginn in den 1990er-Jahren kontinuierlich, jährlich um jeweils 2-3 Prozent. Zunehmend lange Wartezeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in der Erwachsenenpsychiatrie sind nur ein Grund für die stetig steigenden KESB-Fallzahlen. Kinderschutzgruppen an den Schweizer Kinderspitälern melden seit Jahren ebenfalls steigende Fallzahlen. Frauenhäuser, Beratungsstellen und weitere Unterstützungsangebote stossen regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Dazu kommt eine immer älter werdende Bevölkerung, weshalb insbesondere im Erwachsenenschutz die Zahl der Menschen mit Unterstützungsbedarf weiter zunimmt – z.B. wegen Vereinsamung.

KESB und Berufsbeistandschaften sind gefordert

Die KESB und Berufsbeistandschaften sind gefordert, der zunehmenden hohen Belastung Stand zu halten und Betroffene trotz steigender Fallzahlen weiter bestmöglich zu unterstützen. Mögliche Entlastungen für Berufsbeistandschaften sind private Beistandspersonen, die ausgebildet, unterstützt und begleitet werden müssen. Je nach Region ist es schwierig, Privatpersonen zu finden, die diese Verantwortung übernehmen möchten. Teilweise sind die Begleitangebote für private Beistandspersonen erst im Aufbau.

Mehr Unterstützung zur Entlastung

Aus Sicht der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES braucht es Unterstützung entlang des gesamten Hilffsystems. «Angebote wie Schulsozialarbeit, Familienbegleitung, Schuldenberatung, psychiatrische Versorgung oder Beratungsstellen helfen dabei, Schwierigkeiten frühzeitig aufzufangen», sagt Diana Wider. Je besser diese Angebote ausgebaut und zugänglich seien, desto eher könnten Probleme gelöst werden, bevor behördliche Massnahmen notwendig würden. Die KESB bleibt ein wichtiger Teil des Schutzsystems. Sie werden beigezogen und tätig, wenn freiwillige Unterstützung nicht ausreicht oder wenn andere Hilfsangebote an ihre Grenzen stossen.

Auskunft erteilt

Diana Wider, Generalsekretärin KOKES, Tel. 041 367 48 87 (*heute 10h30-12h30 Uhr*)

[Tabellen mit detaillierten Statistik-Zahlen 2025](#) (*Link auf Webseite*)

KOKES, KESB und Beistandspersonen – wer macht was?

KOKES

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach-/Direktorenkonferenz. Ihre **Mitglieder** sind die **Kantone**. Die KOKES koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organisationen. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt nationale Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.

KESB

Je nach Kanton ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ein Gericht oder eine gerichtsähnliche Behörde. Sie schützt und kümmert sich um hilfsbedürftige Kinder und Erwachsene und **entscheidet**, wie diese im Alltag begleitet und unterstützt werden können. Jeder Entscheid wird von drei Fachpersonen gefällt, die Erfahrung und Ausbildung beispielsweise im sozialen, psychologischen oder juristischen Bereich haben. Jeder Entscheid der KESB kann mittels Beschwerde von einem unabhängigen Gericht überprüft werden.

Beistandspersonen

Beistandspersonen setzen die Massnahmen um, die durch die KESB angeordnet wurden. Sie **begleiten** und unterstützen hilfsbedürftige Kinder und Erwachsene. Je nach Situation beauftragt die KESB eine private Beistandsperson (Angehörige oder Freiwillige), eine Fachbeistandsperson (z.B. eine Anwältin) oder eine Berufsbeistandsperson (führt hauptberuflich Beistandschaften). Berufsbeistandspersonen haben in der Regel eine Ausbildung im sozialen Bereich.

KESB.KURZ.ERKLÄRT.

Die Webseite **www.kesb-kurz-erklaert.ch** liefert einfach verständliche Informationen zur KESB sowie zum Kinderschutz und Erwachsenenschutz. Die dreisprachige Informationsplattform ist im Auftrag der KOKES entstanden in Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen, die im Bereich von vorgelagerten Leistungen oder Rechtsberatungen aktiv tätig sind (Pro Senectute, Pro Mente Sana, Artiset, Beobachter und KESCHA).